



Datenschutzbestimmungen

Version: 09.11.2023

1.	Allgemein	2
1.1.	Rechtsgrundlagen	2
1.2.	Begriffe.....	2
1.3.	Grundsätze.....	2
2.	Verantwortlicher für Datenschutzbelange.....	3
3.	Erhebung und Bearbeitung von Personendaten	3
4.	Bearbeitungsdauer von Personendaten	4
5.	Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen.....	4
6.	Datenweitergabe	4
6.1.	Allgemeines	4
6.2.	Weitergabe von Daten an Dachverband	5
6.3.	Auftragsverarbeitungsverträge.....	5
6.4.	Veröffentlichung von Daten	5
7.	Ihre Rechte als betroffene Person	6
8.	Datensicherheit.....	7
8.1.	Verantwortlichkeiten und Kompetenzen	7
8.2.	Verletzungen der Datensicherheit	8
9.	Anpassungen der Datenschutzbestimmungen.....	8

1. Allgemein

Mit diesen Datenschutzbestimmungen wollen wir darlegen, wie wir das Datenschutzgesetz beim Umgang mit Personendaten gewährleisten. Wir informieren ausserdem über die Rechte von Personen, deren Daten wir bearbeiten.

Die Datenschutzbestimmungen sind als gleichwertig zu behandeln wie ein Reglement des RTVSU.

Sofern Sie im Rahmen einer Zusammenarbeit mit dem RTVSU in Kontakt mit Personendaten kommen, sind die vorliegenden Bestimmungen anwendbar.

1.1. Rechtsgrundlagen

Im Rahmen unserer Verbandstätigkeit unterstehen wir dem schweizerischen Datenschutzrecht, insbesondere dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG). Das Datenschutzgesetz definiert Anforderungen und Schranken für die Bearbeitung von Personendaten.

1.2. Begriffe

Personendaten

Personendaten sind alle Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person beziehen. Eine betroffene Person ist eine Person, über die Personendaten bearbeitet werden.

Bearbeiten

Bearbeiten umfasst jeden Umgang mit Personendaten, unabhängig von den angewandten Mitteln und Verfahren, insbesondere das Aufbewahren, Bekanntgeben, Beschaffen, Erheben, Löschen, Speichern, Verändern, Vernichten und Verwenden von Personendaten.

1.3. Grundsätze

Für sämtliche Personendaten, welche im Zusammenhang mit der Vereinstätigkeit bearbeitet werden, hat jede im Verein tätige Person zu gewährleisten, dass die Datenbearbeitung den folgenden Datenschutzgrundsätzen entspricht.

a. Rechtmässigkeit

Jede Datenbearbeitung muss die gesetzlichen Bestimmungen einhalten.

b. Treu und Glauben

Personendaten dürfen nicht ohne Wissen und gegen den Willen der betroffenen Person beschafft werden.

c. Transparenz

Die Beschaffung und der Zweck einer Datenbearbeitung müssen für die betroffene Person erkennbar sein.

d. Zweckgebundenheit



Personendaten dürfen nur zu dem Zweck bearbeitet werden, der bei ihrer Beschaffung angegeben wurde, gesetzlich vorgeschrieben ist oder sich aus den Umständen ergibt.

e. Verhältnismässigkeit

Es dürfen nur Personendaten bearbeitet werden, die geeignet und nötig sind, um den Zweck zu erreichen. Der Zweck und die Datenbearbeitung müssen dabei in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen.

f. Speicherbegrenzung

Personendaten, welche für die Erfüllung des Bearbeitungszwecks nicht mehr erforderlich sind, sind zu löschen oder zu vernichten oder deren Bearbeitung entsprechend einzuschränken (Ausnahmen bei zwingenden Aufbewahrungsfristen).

g. Richtigkeit

Wer Personendaten bearbeitet, hat sich über deren Richtigkeit zu vergewissern.

h. Datensicherheit

Personendaten müssen durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen gegen unbefugtes Bearbeiten geschützt werden.

2. Verantwortlicher für Datenschutzbelange

Für datenschutzrechtliche Anliegen wenden Sie sich bitte an unsere für den Datenschutz verantwortliche Person über den nachstehend erwähnten Kontakt.

Regionaltturnverband Solothurn und Umgebung

rtvsu@sotv.ch

3. Erhebung und Bearbeitung von Personendaten

Wir bearbeiten Personendaten, welche wir im Rahmen unserer Verbandstätigkeit mit unseren Partnern und Mitgliedern (Bsp. Vereine, SOTV, STV) von diesen und Dritten erhalten, um unseren gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber unseren Vereinen, Teilnehmern, sowie weiteren beteiligten Personen nachzukommen und unsere Dienstleistungen (z.B. Durchführung von Anlässen, Information und PR-Arbeit) verbessern zu können. Zudem erheben wir bei Bedarf auch öffentlich zugängliche Daten, soweit dies für die Erfüllung unserer Verbandstätigkeit notwendig und zulässig ist. Bei der Erhebung von Daten werden die betroffenen Personen über (welche Daten, Risiken, Zweck) mittels dieser Datenschutzbestimmungen informiert und, wenn nötig, eine Einverständniserklärung eingeholt. Ebenso müssen Urheberrechte beachtet und eingehalten werden.

Die für den Datenschutz verantwortliche Person führt ein Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten. Festgehalten werden:

- Funktion des Verantwortlichen,
- Bearbeitungszweck,
- Kriterien zur Aufbewahrungsdauer,



- Kategorien von betroffenen Personen und Personendaten,
- Allfällige Empfänger von Personendaten,
- Beschreibung der Massnahmen zur Datensicherheit,
- Weitere Massnahmen bei Weitergabe der Daten ins Ausland.

Personen im Verband, welche Personendaten bearbeiten, melden der für den Datenschutz Verantwortlichen Person neue Bearbeitungstätigkeiten oder Änderungen bestehender Datenbearbeitungen.

Alle Personendaten, die uns durch Partner oder Mitglieder zur Verfügung gestellt werden, wie zum Beispiel bei Anmeldungen zu Anlässen oder Meldung von Ehrungen, Fotos etc., müssen den Datenschutzbestimmungen des RTVSU entsprechen. Partner und Mitglieder sind dafür verantwortlich, die Betroffenen vorgängig über die Datenschutzbestimmungen des RTVSU zu informieren und wo nötig eine Einverständniserklärung einzuholen oder Urheberrechte abzuklären und einzuhalten.

4. Bearbeitungsdauer von Personendaten

Wir bearbeiten Personendaten so lange, als wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder unsere berechtigten Verbandsinteressen dies erfordern respektive als es der Zweck der Erfassung der Daten notwendig macht. Sind Personendaten für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich, werden sie grundsätzlich und soweit möglich gelöscht oder anonymisiert.

5. Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen

Für gewisse Datenbearbeitungen ist allenfalls die Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung erforderlich, wie beispielsweise beim Profiling mit hohem Risiko, bei umfangreicher Bearbeitung besonders schützenswerter Personendaten oder bei systematischer Überwachung von öffentlichen Bereichen.

Die Beurteilung der Notwendigkeit zur Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung erfolgt durch die für den Datenschutz verantwortliche Person.

6. Datenweitergabe

6.1. Allgemeines

Bei Bedarf und soweit gesetzlich zulässig geben wir im Rahmen unsere Verbandstätigkeit Ihre Personendaten auch an Dritte weiter. Dazu zählen unter anderem:

- Unsere Dienstleister (inkl. Auftragsverarbeiter), wie z.B. Banken, IT-Provider, Speicherdienst etc.
- Unsere Partner, wie z. B. Mitglieder und Organisatoren (z. B. Wettkampfanmeldung)



- Öffentlichkeit (Veröffentlichung von Fotos, Ranglisten auf Website oder Social-Media-Plattformen). Diese Dritten haben Ihren Sitz grundsätzlich in der Schweiz, unter Umständen kann aber auch eine Übermittlung ins Ausland (EU/EWR) resp. in Drittstaaten (ausserhalb Schweiz und EU/EWR) erfolgen. Durch das Ergreifen geeigneter Massnahmen stellen wir dabei die Wahrung der gesetzlichen Vorgaben sicher.

Bei Vorhaben, welche die Übermittlung von Personendaten an externe Dritte vorsehen, wie z.B. an Kooperationspartner oder an Service Provider, ist die für Datenschutz verantwortliche Person frühzeitig zu informieren.

6.2. Weitergabe von Daten an Dachverband

Der RTVSU gibt, um seine Dienstleistungen zu gewährleisten und seine Öffentlichkeitsarbeit zu pflegen, Daten (z. B. für Ehrungen, Berichterstattung) an den SOTV sowie an den STV weiter. Partner und Vereine sind dafür verantwortlich, ihre Mitglieder, von welchen sie Personendaten weitergeben, vorgängig über die Datenschutzbestimmungen des RTVSU zu informieren und, wo nötig, eine Einverständniserklärung einzuholen.¹

6.3. Auftragsverarbeitungsverträge

Wo notwendig, haben wir mit unseren Datenverarbeitern entsprechende Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen. Die Datenverarbeiter verpflichten sich darin zur Einhaltung der Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen. Zudem räumen sie uns umfassende Prüfungs- und Kontrollrechte sowie Auskunfts-, Berichtigungs- und Lösungsrechte ein.

6.4. Veröffentlichung von Daten im Internet

Wir sind auf Social-Media-Kanälen und anderen Online-Plattformen (Website) präsent, um mit interessierten Personen kommunizieren sowie über unsere Aktivitäten und Tätigkeiten informieren zu können. Dabei werden insbesondere folgende Daten veröffentlicht:

- Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und zur Erfüllung unserer Dienstleistungen
 - Ranglisten (Namen, Vereinszugehörigkeit, Disziplinen, Geburtsdatum/Kategorie, Resultate, Geschlecht)
 - Fotos und Videos
- Protokoll der DV
- Kontaktangaben von Verantwortlichen/Organisatoren

¹ Gibt ein Regionalverein (=Sektion) Mitgliederdaten an den kantonalen oder schweizerischen Dachverband weiter, ist dafür nach der Ansicht des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten eine Einwilligung erforderlich, denn der Dachverband als eigenständige juristische Person gilt als Dritter. Umgekehrt heisst dies auch, dass der Verband seine Sektionen nicht zwingen kann, ihm Mitgliederdaten ohne Einwilligung der betroffenen Mitglieder bekannt zu geben.



Bei der Veröffentlichung im Internet können Daten jederzeit und weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit auch über sogenannte Suchmaschinen gefunden werden. Damit kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten nutzen. Aufnahmen im Internet werden daher auf Verlangen entfernt, soweit dies möglich ist.

Der Datenschutz wird zusätzlich durch eine Datenschutzerklärung auf der Website ergänzt. Auf den Informationskanälen des Dachverbandes SOTV (insbesondere Website und Social-Media-Kanäle) trägt der RTVSU die Verantwortung für die Bearbeitung von Daten nur so weit, wie diese im Auftrag des RTVSU als redaktionelle Tätigkeiten ausgeführt werden.

Aufnahmen an Anlässen und Veranstaltungen

Da im Turnsport Einzelaufnahmen nicht selten sind und auch Kinder- und Jugendliche davon betroffen sind, wird folgend detailliert auf deren Veröffentlichung hingewiesen:

- Während Veranstaltungen des RTVSU werden vom Verband, den Organisatoren des Anlasses sowie Medienpartnern offizielle Foto- und Filmaufnahmen angefertigt und veröffentlicht. Vereine werden bei der Anmeldung zum jeweiligen Anlass über unsere Datenschutzbestimmungen informiert.
- Die anmeldende Person ist verantwortlich, dass die von ihr angemeldeten Teilnehmer oder Helfer über die Datenschutzbestimmungen informiert sind und eine Einverständniserklärung vorliegt.
- Eine Teilnahme ohne Einwilligung ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Bei Kindern und Jugendlichen wird das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten vorausgesetzt.
- Die entstehenden Aufnahmen werden unentgeltlich und ohne kommerzielles Interesse für die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes, Dachverbände und der Vereine genutzt (z.B. Webseiten, Social-Media-Kanäle, Verbandszeitschrift, regionale Presse) und können für dessen Zweck an Dritte weitergegeben werden.
- Vor Ort werden Zuschauer mittel Plakate auf die Aufnahmen, deren Verwendung, Risiken, sowie Kontakt-Möglichkeit hingewiesen

7. Ihre Rechte als betroffene Person

Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt werden, haben unsere Mitglieder und weitere Personen als betroffene Person das Recht, auf Antrag eine kostenlose Auskunft darüber zu erhalten, ob und allenfalls welche personenbezogenen Daten wir über Sie bearbeiten. Insbesondere stehen ihnen folgende Rechte zu:

a. Auskunftsrecht:

Die betroffene Person kann Auskunft darüber verlangen, ob Personendaten über sie bearbeitet werden.

b. Recht auf Datenherausgabe oder -übertragung:

Die betroffene Person kann die Herausgabe ihrer Personendaten verlangen.

c. Berichtigungsrecht:

Die betroffene Person kann verlangen, dass unrichtige Personendaten berichtigt werden.



Sollten Sie annehmen, dass Ihre Daten unrechtmässig verarbeitet wurden, können Sie eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einreichen. Aufsichtsbehörde für den Datenschutz in der Schweiz ist der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB).

Wenn Sie eine Berichtigung, Sperrung, Löschung oder Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen oder Fragen bzgl. der Erhebung, Verarbeitung oder Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder erteilte Einwilligungen widerrufen möchten, können Sie sich jederzeit an den vorstehend genannten Verantwortlichen für Datenschutzbelange wenden.

8. Datensicherheit

Wir treffen geeignete technische und organisatorische Massnahmen, um eine dem jeweiligen Risiko angemessene Datensicherheit zu gewährleisten. Wir können aber keine absolute Datensicherheit gewährleisten.

Zu unseren Massnahmen gehören:

- Festhalten der Datenverarbeitungsabläufe
- IT-Sicherheitskonzept
- Beschränkung des Zugangs zu Daten Es werden möglichst wenig Daten öffentlich zugänglich gemacht oder an Dritte weitergegeben (Zutritts- und Zugriffskontrollen);
- Schulung zugriffsberechtigter Personen

8.1. Verantwortlichkeiten und Kompetenzen

Alle im Verband tätigen Personen

Alle im Verband tätigen Personen sind verantwortlich, Personendaten in Übereinstimmung mit den vorliegenden Bestimmungen zu bearbeiten. Insbesondere haben alle im Verband tätigen Personen die folgenden Verantwortlichkeiten und Kompetenzen:

- Umgehende Weiterleitung von datenschutzrechtlichen Anfragen insbesondere von betroffenen Personen an die für Datenschutz verantwortliche Person. Mit der Anfrage ist auch die Bestätigung mitzuteilen, dass die Identität der anfragenden Person festgestellt wurde;
- Umgehende Meldung an die für Datenschutz verantwortliche Person bei Verdacht auf Verletzungen des Datenschutzes und der Datensicherheit;
- Umgehende Meldung an die für Datenschutz verantwortliche Person bei Verdacht, dass Personendaten entgegen den vorliegenden Bestimmungen bearbeitet wurden;
- Teilnahme an Schulungen, sofern von der für Datenschutz verantwortlichen Person aufgefordert.

Mitglieder des RTVSU (insbesondere Vereine)

Alle Mitglieder sind verantwortlich:

- dass sie nur Personendaten weiterleiten, welche mit den Datenschutzbestimmungen des RTVSU übereinstimmen.
- die Vereinsmitglieder bei der Weitergabe ihrer Daten über unsere Datenschutzbestimmungen zu informieren und, wo nötig, eine Einverständniserklärung einzuholen. Dies gilt insbesondere bei Ehrungen (Weitergabe von Daten) und der Anmeldung zu Anlässen (Veröffentlichung von Aufnahmen).

Die für Datenschutz verantwortliche Person

Die für Datenschutz verantwortliche Person wird durch den Vereinsvorstand bestimmt.

Sie hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Überwachung der Einhaltung der Datenschutzvorgaben innerhalb des Verbandes;
- Information der im Verband neu tätigen Personen über die Datenschutzbestimmungen und Datenschutzerklärung;
- Information und jährliche Berichterstattung an den Vorstand;
- Führung und Pflege des Verzeichnisses **oder** des Inventars der Bearbeitungstätigkeiten (inkl. formelle all-jährliche Validierung);
- Risikobeurteilungen bezüglich der Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung
- Risikobeurteilungen von Verletzungen des Datenschutzes und der Datensicherheit
- Beantwortung von Anfragen von betroffenen Personen innert 30 Tagen seit Antragstellung der betroffenen Person
- Durchführung von Schulungen im Bereich Datenschutz
- Kommunikation mit dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB).

8.2. Verletzungen der Datensicherheit

Bei Verletzungen der Datensicherheit wird dies der Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB)² gemeldet und für 2 Jahre dokumentiert.

9. Anpassungen der Datenschutzbestimmungen

Wir können diese Datenschutzbestimmungen jederzeit anpassen und ergänzen. Auf der Website des SOTV wird jeweils die aktuellen Datenschutzbestimmungen aufgeschaltet.

² Formular [Kontakt \(admin.ch\)](#)